

Das Jahr neigt sich dem Ende...

Dies mag man momentan kaum glauben. Die derzeitigen Temperaturen lassen noch nicht erahnen, dass in wenigen Wochen das Weihnachtsfest gefeiert wird. Wird es eine weiße Weihnacht geben? Doch momentan sehnt sich so mancher zunächst erst einmal noch nach ein wenig Regen. Der Deutsche Wetterdienst verzeichnete im Oktober für Baden-Württemberg ein Wasserdefizit von 62,5% im Vergleich zu 1981-2010. Auch insgesamt war das Jahr 2015 geprägt von großer Trockenheit. Es wurde wieder deutlich, dass Wasser ein sehr kostbares Gut ist, mit dem man verantwortungsvoll umgehen muss. Er ist der wichtigste Rohstoff in unserem Alltag. Und so steht auch die traditionelle Irslinger Tagung des Versuchsringes Balingen-Rottweil unter dem großen Thema „**Wasser ist nicht gleich Wasser**“- alles, was den **Pflanzenschutz** betrifft.

Mit diesem Jahr endet auch der erste Fortbildungszeitraum für den Sachkundenausweis Pflanzenschutz. Die wichtigsten Informationen haben wir für Sie noch einmal zusammengefasst. Herausfordernd war und ist die Umsetzung der neuen Agrarpolitik. Und auch im neuen Jahr wird es wieder Änderungen geben. Ab 2016 wird eine graphische Antragstellung verpflichtend. Die genaue Vorgehensweise wird Anfang des neuen Jahres in den verschiedenen Veranstaltungen zum Gemeinsamen Antrag genauer erläutert. Dazu schon jetzt herzliche Einladung. Veränderungen gehören zum Leben. Schon Heraklit von Ephesus stellte fest: „Nichts ist so beständig wie der Wandel.“ Gut, dass aber auch Feiertage Bestand haben. In diesem Sinne schon jetzt ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Pflanzenschutz

Mit dem **26. November 2015** endet die Gültigkeit der alten Sachkundenachweise. **Danach gilt nur noch der neue Sachkundenachweis in Scheckkartenformat.** Der Handel ist verpflichtet, nach diesem Termin Pflanzenschutzmittel für berufliche Anwender nur noch gegen Vorlage des Nachweises abzugeben.

Am 31.12.2015 endet für alle Alt-Sachkundigen der erste dreijährige Fortbildungszeitraum. Bis dahin muss die Fortbildungspflicht von 4 h erfüllt sein.

- *Welche Möglichkeiten bestehen in diesem Jahr noch Fortbildungen zu absolvieren?*

Für den Landkreis Rottweil findet die letzte Fortbildungsveranstaltung für das Jahr 2015 am 2. Dezember in Irslingen statt (siehe Veranstaltungen). Die Versuchsringtagung ist anerkannt als 4-stündige Fortbildung. Bei nur halbtägiger Teilnahme können 2 Stunden bescheinigt werden. Alternativ gibt es auch Online-Möglichkeiten die Fortbildungspflicht zu erfüllen. BWagrar bietet regelmäßig zertifizierte Online-Seminare (Webinar) in Zusammenarbeit mit dem Landesbauernverband in Baden-Württemberg (LBV) an. Das nächste Webinar findet ebenfalls am 02. Dezember von 19.30-21.20 Uhr statt. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.bwagrar.de rechts unten unter „Webinare“.

Eine zeitlich flexible Möglichkeit bietet die Landakademie (www.landakademie.de) an. Bequem von zu Hause können Kurse online durchgeführt werden. Gegen eine Kursgebühr von 49,90 € werden bundesweit anerkannte Teilnahmebescheinigungen erstellt.

- Was passiert, wenn keine Fortbildungen im Pflanzenschutz nachgewiesen werden können?

Bei Fachkontrollen werden die Teilnahmebescheinigungen zur Fortbildung überprüft. Fehlen dem Sachkundigen Fortbildungszeiten, so sind diese innerhalb einer festgelegten Frist nachzureichen. Kommt die Person der Verpflichtung nicht nach, so droht der Entzug des Sachkundeausweises.

Termine Pflanzenbau

Frühestmögliche Einarbeitung von Begrünungen


Grundsätzlich gilt: Die Begrünung sollte im Herbst erst möglichst spät und im Frühjahr erst nahe zur Saat der Folgefrucht eingearbeitet werden, damit der durch die Mineralisierung freigesetzte Stickstoff nicht ausgewaschen sondern weitgehend genutzt wird!

Problemgebiet (SchALVO):

- Abfrierende Begrünung und unbegrünte Flächen 1. Dezember
- Winterharte Begrünung 1. Februar

Einarbeitung der Herbstbegrünung nach FAKT: ab 21. November

Einarbeitung der ÖVF-Begrünung ab 16. Januar

	FAKT	ÖVF	WSG/SchALVO
		ökologische Vorangfläche	Problemgebiet*
Zwischenfrüchte			
Walzen, Mulchen, Schlegeln, Häckseln	Ende Nov	kein Termin	abfrierend ab 1. Dez., winterhart ab 15. Jan.
Einarbeitung			
Begrünungen E 1.1 u E 1.	Ende Nov	ab 16. Jan.	(abfrierend)
Winterbegrünung F1	ab 16. Jan.		ab 1. Dez.
Begrünung	-		1. Feb.
Ackerflächen mit Sommerungen als Folgekultur			
mehrfährige Futterleg.	-	-	1. Feb. *
einjährige, mehrjährige Brache	ab 21. Nov. (bei E 2.1 Blümmischung ab 1.8 Winterung ab 1. Jan Sommerung)	ab 1. Jan. wenn Sommerung ab 1.8 Winterung auch bei E 2.2	1. Feb.
unbegrünte Flächen			ab 1. Dez.
Mais nach Mais: Körnermais/Silomais	-	-	ab 1. Feb./ 1. März
* bei späten Sommerungen gilt der 1. März			
-----> FAKT ist nicht mit ÖVF und SchALVO Problem- oder San.gebiet kombinierbar !			
Ausnahme FAKT Brachebegrünung als ÖVF E 2.2			
-----> Kombination ÖVF SchALVO :es gilt immer die strengere Regelung			
Hinweis zur Pflege der Zwischenfrüchte sowohl in FAKT als auch bei ÖVF			
Die Bestände können mit Schröpfung Unkräuter regulieren soweit der Zwischenfruchtbestand erhalten bleibt !!			

Aus der Verwaltungsgruppe

Agrarpolitik 2014-2020 – Gemeinsamer Antrag 2015

Die Umsetzung der neuen Agrarpolitik 2014-2020 brachte viele Veränderungen und neue Herausforderungen mit sich. Trotzdem ist das Landwirtschaftsamt mit starker Unterstützung

der anderen Fachämter des Landratsamtes wiederum intensiv bemüht, eine frühestmögliche Auszahlung der Förderprogramme für möglichst viele Betriebe im Dezember zu erreichen. Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass bei einem derzeit nicht quantifizierbaren Anteil an Betrieben die Fehlerbearbeitung oder Vor-Ort-Kontrolle nicht bis zum ersten Bewilligungstermin abgeschlossen sein wird. Ende Dezember 2014 war die Betriebsprämie vom MLR angewiesen, aber zum Teil erst im Januar 2015 auf den Bankkonten gutgeschrieben worden – ein weiterer Unsicherheitsfaktor auch dieses Jahr, welcher nicht in unseren Händen liegt. Wir empfehlen Ihnen deshalb, bei finanziellen Engpässen rechtzeitig mit Ihrer Bank erforderliche Vorkehrungen zu treffen, damit die Liquidität gesichert bleibt.

Voraussichtliche Auszahlungstermine Gemeinsamer Antrag 2015 gemäß MLR:

EVP (Erstaufforstungsprämie)	Dez. 2015
AZL	Dez. 2015
Steillagenförderung (Deminimis)	Dez. 2015
Landschaftspflegeverträge im Rahmen GA	Nov./Dez. 2015
Direktzahlungen (Basisprämie, Greeningprämie, Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie)	Ende Dez. 2015
SchALVO	Feb. 2016
FAKT	März 2016

Termine & Veranstaltungen

02. Dezember 2015, 9.30 Uhr **Irslinger Tagung**, Gasthaus Rößle, Irslingen

09. Dezember 2015, 13.30 Uhr **Gärfutterschau** am Landwirtschaftsamt Rottweil

18. Dezember 2015, 14.00 Uhr **Auftaktveranstaltung: Perspektive Ökolandbau?**

In Zeiten von niedrigen Marktpreisen für landwirtschaftliche Produkte hat sich der ein oder andere Landwirt vielleicht schon überlegt, ob sich eine Umstellung auf ökologische Landwirtschaft lohnt. Es gibt vielfältige Beweggründe, sich mit dem Thema Umstellung auseinanderzusetzen. **Doch was wären die Konsequenzen für den Betrieb tatsächlich?** Was sind die rechtlichen Rahmenbedingungen? Welche Fördermöglichkeiten gibt es? Welche Absatzmöglichkeiten stehen mir Verfügung?

Martin Weiß, Berater von Bioland e.V. Baden-Württemberg, wird sich diesen und weiteren relevanten Fragen stellen und aus seiner jahrelangen Praxis als Berater berichten.

Diese Veranstaltung ist die Auftaktveranstaltung für die Vortragsreihe Perspektive Ökolandbau im März 2016, die in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Zollernalbkreis stattfindet. Herzlich eingeladen sind alle Landwirtinnen, Landwirte und Interessierte, die sich über verschiedene Aspekte aus dem Bereich Ökolandbau informieren und austauschen wollen.

Veranstaltungsort: *Landwirtschaftsamt Balingen, Hirschbergstraße 29, 72336 Balingen*

21. Januar 2016, 19.30 Uhr,
Anmeldung erwünscht

„Wenn kein Wind geht: Rudern!“, Optimierung im Unternehmen, Empfingen-Wiesenstetten

Einladung zur Vortragstagung

„Wasser ist nicht gleich Wasser“- alles, was den Pflanzenschutz betrifft

**des Landwirtschaftlichen Versuchsringes Balingen - Rottweil
am Mittwoch, den 2. Dezember 2015
im Gasthaus „Rössle“, in 78661 Irslingen, Albstr. 19**

9:30 Uhr	Eröffnung und Begrüßung	Rudolf Stöffler Ramstein, Harthausen
9:45 Uhr	„Stofffrachten und Krankheitserreger der Gallusquelle - Schwäbische Alb (Bitz, Neufra)“	Dr. Tobias Licha Geowissenschaftliches Zentrum der Universität Göttingen
11:00 Uhr	„pH-Wert und Wasserhärte beeinflussen die Spritzwasserqualität“ Wie kann die Wirkung von Pflanzenschutzmittel gesichert werden?	Uwe Rölle Syngenta
12:00 Uhr	Diskussion der Vormittagsbeiträge	Moderation: Rudolf Stöffler
12:30 Uhr	Mittagspause	
13:30 Uhr	Einführung in das Nachmittagsprogramm	Christoph Stober Seehof, Haigerloch
13:35 Uhr	„Abbauraten von Pflanzenschutzmitteln in Boden und Wasser“	Prof. Dr. Kubiak Institut für Agrarökologie, Neustadt
14:30 Uhr	„Belastetes Oberflächenwasser - Ackerbau künftig ohne Glyphosat ?“	Dr. Bernd Augustin Dienstleistungszentrum Rheinhes- sen-Nahe-Hunsrück, Bad Kreuznach
15:30 Uhr	Diskussion	Moderation: Christoph Stober

Voraussichtliches Ende der Veranstaltung ca. 16.00 Uhr

gez.: Christoph Stober, Seehof

gez.: Rudolf Stöffler, Ramstein

Die Veranstaltung ist durch das Regierungspräsidium Freiburg als Fortbildung zur Sachkunde nach § 9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes anerkannt.

(Teilnahme gantztätig 4 h/ halbtätig 2 h)